

## Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

Fortsetzung von Seite 5

7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Denis Häder**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website [www.buergerinfo.halle.de](http://www.buergerinfo.halle.de) einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Das nächste  
**AMTSBLATT**  
der Stadt Halle (Saale)  
erscheint  
am 29. Januar 2016.

[www.halle.de](http://www.halle.de)

## Bekanntmachung

Beteiligungsbericht 2014 der Stadt Halle (Saale)

Der Beteiligungsbericht 2014 der Stadt Halle (Saale), erstellt durch die BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), liegt in der Zeit **von Freitag, dem 15. Januar 2016, bis einschließlich Donnerstag, dem 28. Januar 2016**, im Dienstleistungszentrum Bürgerengagement im Erdgeschoss des Rathshofes, Marktplatz 1, zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Darüber hinaus steht der Beteiligungsbericht 2014 der Stadt Halle (Saale) ab sofort zum Download auf der städtischen Internetseite unter

[www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Veroeffentlichungen/](http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Veroeffentlichungen/)

im Themenbereich Wirtschaft und Wissenschaft bereit.

## Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung  
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 8. Juli 2015 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr.: VI/2015/00848). Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27. August 2015 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung ist Teil des Geltungsbereichs des B-Plans 32.3 Heide-Süd. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von 3,64 ha und betrifft die Flurstücke 31/1, 31/3, 376, 374, 381 sowie Teilflächen der Flurstücke 380 und 385. Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 4 der Gemarkung Halle-Neustadt. Das nach Westen spitz zulaufende Plangebiet des Bebauungsplans 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung wird im Osten vom Gimritzer Damm, im Süden von der Blücherstraße sowie im Norden von der öffentlichen Parkanlage „Weinbergwiesen“ begrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Das grundlegende Planungsziel des Bebauungsplans Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung ist es, die für die Sondergebietsflächen im Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd festgesetzten zulässigen Nutzungen, um Flächen für Sport (öffentliche und private Sportanlagen) und Stellplätze zu erweitern.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB werden die Unterlagen zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung (Übersichtsplan, Begründung und bereits vorliegende

wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen) **vom 18. Januar 2016 bis zum 29. Januar 2016** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können **bis zum 29. Januar 2016** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 32.3, 3. Änderung über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale), unter: [www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de](http://www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de) möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Plänen, Frau Heike Kühn, Tel.-Nr. 0345/221-4734, wird empfohlen.

Halle (Saale), 17. Dezember 2015



**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass die Unterlagen zur Unterrichtung über die Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung öffentlich ausliegen.

Halle (Saale), 17. Dezember 2015



**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 25.11.2015 beschlossene Widmung eines Teilstücks der Willi-Brundert-Straße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 8. Dezember 2015



**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

Widmung eines Teilstücks der Straße Willi-Brundert-Straße

Die in der Gemarkung Ammendorf, Flur 3 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt. Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen. Das Teilstück der Willi-Brundert-Straße beginnt im Südwesten an der Schachtstraße und führt ca. 147 m nach Nordosten. Es umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 1565. Seine Gesamtlänge beträgt ca. 147 m. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Digitales-Rathaus/Allgemeinverfuegungen> veröffentlicht.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle,

Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle (Saale), 8. Dezember 2015



**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Oktober 2015 den Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) beschlossen und gemäß § 85 Absatz 3 Satz 2 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr.: VI/2015/00544).

Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfs der 1. Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale).

Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) wird **vom 25. Januar 2016 bis zum 24. Februar 2016** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich ausgelegt.

## Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 59.1 Klinikum Kröllwitz, 2. Änderung  
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 59.1, 1. Änderung Klinikum Kröllwitz (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 09.03.2005) zu ändern; 2. Änderung, Beschluss-Nr. V/2013/12121. Der Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 59.1 Klinikum Kröllwitz, 2. Änderung wurde am 12. Februar 2015 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 59.1 Klinikum Kröllwitz, 2. Änderung umfasst den vollständigen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 59.1 Klinikum Kröllwitz, 1. Änderung und wird im Norden vom Kiefernweg und den Sportflächen an der Leichtathletikhalle, im Osten von der Wohnbebauung Kreuzvorwerk, im Süden von der Ernst-Grube-Straße sowie im Westen von der vorhandenen Bebauung am Bachstelzenweg begrenzt. Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst eine Fläche von ca. 14,76 ha.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Geltungsbereich  
Bebauungsplan Nr. 59.1  
Klinikum Kröllwitz,  
2. Änderung

Das grundlegende Planungsziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Sondergebietes Klinikum und die Schaffung einer dritten baulichen Achse durch die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Ergänzung der zulässigen Nutzungen, um so Entwicklungsmöglichkeiten für das Klinikum zu schaffen und den Standort langfristig zu sichern.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 59.1 Klinikum Kröll-

witz, 2. Änderung mit Begründung und den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen **vom 25. Januar 2016 bis zum 5. Februar 2016** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können **bis zum 5. Februar 2016** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 59.1 Klinikum Kröllwitz, 2. Änderung über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale), unter: [www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de](http://www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de) möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Plänen, Herrn Thomas Braunschweig, Tel.-Nr. 0345/221-4751, wird empfohlen.

Halle (Saale), 17. Dezember 2015



**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 59.1 Klinikum Kröllwitz, 2. Änderung öffentlich ausliegt.

Halle (Saale), 17. Dezember 2015



**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 28. Oktober 2015 den Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt, Beschluss-Nr.: VI/2015/00544. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 22. Dezember 2015



**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm